STADT BAESWEILER

BEBAUUNGSPLAN NR. 31

Gem. Puffendorf
Flur 4
Maßstab 1:1000

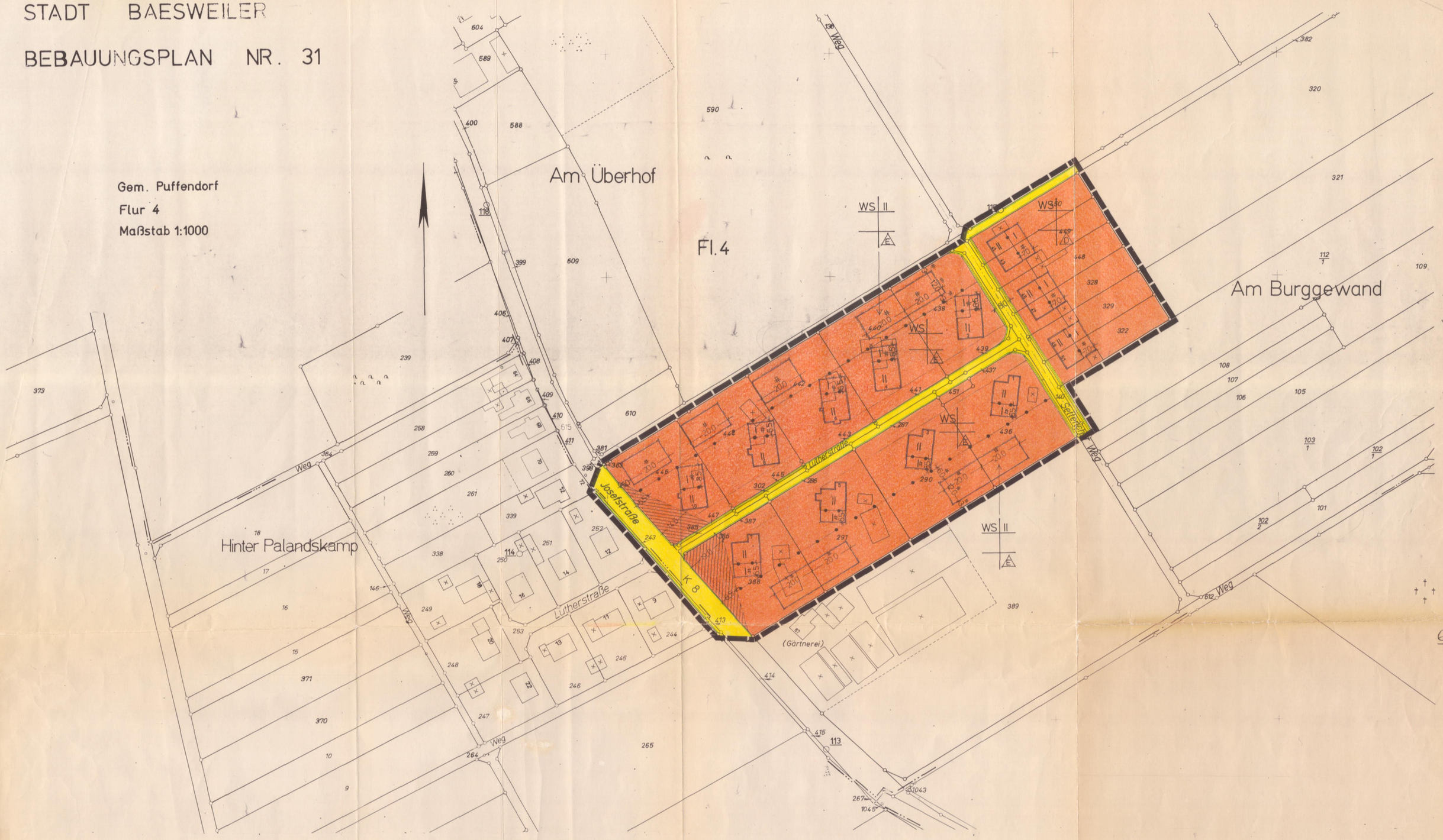

6.1

Zeichenerklärung

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise / Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
34 Wohngebäude × Wirtschaftsgebäude Flurstücksgrenze Hydrant Straßenbeleuchtung Kanalschacht Straßensinkkasten Rundmast / Gittermast W ø cm Wasserleitung EG ø cm Ferngasleitung 100 KV Hochspannungsleitung Höhe bezogen auf NN K 8 Nummer der Kreisstraße	WS Kleinsiedlungsgebiet	Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze	D offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig E offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig Baugrenze	Verkehrsflächen Begrenzung der Verkehrsflächen		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nicht überbaubare Flächen auf denen Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen, Nebenanlagen i. S. des § 14 Bau NVO, sowie bauliche Anlagen, soweit sie nach Bau ONW im Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können und Bepflanzungen über 0.60m unzulässig sind	Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht.)
Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt Alsdorf, den 24. Aug. 1983 Dipl.-Ing. Bedorf Öff. best. Vermessungsingenieur Öff. best. Verm. Ing.	Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Architekturbüro Franz Schongen, Gasperswinkel 17 in 5112 Baesweiler Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Baesweiler den 01.07.1981 Franz Schongen Architekt	Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 27.11.1979 gem. § 2(1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 21.12.1979 ortsüblich bekanntgemacht. Baesweiler den 01.07.1981 Plum Bürgermeister (Plum) In Vertretung: Dackweiler Ratsmitglied (Dackweiler) (Koser) Stadt-/Gemeindedirektor Techn. Beigeordneter	Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 18.11.1982 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 22.03. bis 22.04.1983 offengelegen. Baesweiler den 25.04.1983 Plum Bürgermeister (Plum) In Vertretung: Tribbels Ratsmitglied (M. Tribbels) Stadt-/Gemeindedirektor (Koser) Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 28.06.1983 als Satzung beschlossen worden. Baesweiler den 29.06.1983 Plum Bürgermeister (Plum) In Vertretung: Dautzenberg Ratsmitglied (Dautzenberg) Stadt-/Gemeindedirektor (Koser) Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom ..... als Satzung rechtsverbindlich geworden. ..... den ..... 198.. Bürgermeister	Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763. Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, Bestandteile des Bebauungsplanes: Textliche Festsetzungen, Gestalterische Festsetzungen	Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 9. Nov. 1983 AZ. 352.12-0601-2069/83 Der Regierungspräsident Im Auftrage: Tritag